

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 11.01.2022	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat II Amt: Jugendamt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☒ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	Dezernat I Dezernat III ☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2022/0013 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: 365010 Kostenstelle: 051-007-1200 Kostenträger: 3650-10, 3650-30		
Investitionsnummer: 19051-5500 Sachkonto: diverse		

Betreff: Fällung von 15 Bäumen im Rahmen der Maßnahme „Neubau einer Kindertagesstätte auf dem Gelände der Ludwig Schwamb Schule“

Vorlage vom: 07.01.2022

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat stimmt der Fällung von 15 Bäumen zu und erteilt gleichzeitig die Genehmigung nach den Vorgaben der Baumschutzsatzung. Die Freianlagenplanung sieht eine Pflanzung von 25 Bäumen als Ersatzpflanzung vor.

Anlagen:

Anlage 1 KES_Lageplan Baumfällantrag
Anlage 2 Baumliste
Anlage 3 Freiflächengestaltungsplan
Anlage 4 Überprüfung von Varianten

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Folgekosten:	☐ Ja	☒ Nein
---------------------	-----------------------------	--

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 07.01.2022:

Zur Umsetzung des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 15.07.2021, MV-Nr. 2021/0170 „Neubau einer Kindertagesstätte auf dem Gelände der Ludwig Schwamb Schule“, ist die Fällung von 15 Bäumen auf dem Grundstück in der Nussbaumallee 6 erforderlich, da sich die Baumstandorte im Gebäudebereich bzw. in einem Bereich in unmittelbarer Nähe der Baugrube befinden. Die Lage des Baukörpers wurde hinsichtlich der Vermeidung von Baumfällungen eingehend geprüft (siehe Anlage).

Drei Bäume stehen zudem im Bereich der vorhandenen Fernwärmetrasse und müssen aus Leitungsschutzgründen entfernt werden. Die Höhenlage der Fernwärmeleitung wurde gemeinsam mit der Entega durch Suchschachtungen ermittelt. Dabei wurde festgestellt, dass eine ausreichende Überdeckung für ein Baumwachstum nicht besteht.

Im Einzelnen handelt es sich um die folgenden, geschützten Bäume. Diese sind nach den unterschiedlichen Erfordernissen der Fällung geordnet:

1. Im Bereich der Baugrube oder unmittelbar angrenzend stehend:

Baum 144, Walnuss, Kronendurchmesser 4m; Baum 141, Kirsche d=3m; Baum 138, Kirsche, d=5m; Baum 137, Ulme, d=4m; Baum 136, Ulme, d=4m; Baum 134, Ulme, d=7m; Baum 133, Kirsche, d=4,5m; Baum 130, Walnuss, d=1mm; Baum 129, Kiefer; Baum 143, Kiefer.

2. Im Schutzstreifen der Fernwärmeleitung stehend:

Baum 139, Fichte; d= 6m; Baum 140, Weide; d= 10m; Baum 128, Ahorn; d= 8m.

Die Freianlagenplanung sieht eine Pflanzung von 25 Bäumen vor, womit die erforderlichen Ersatzpflanzungen übertroffen werden. Hinsichtlich der Folgen des Klimawandels werden bei der Baumartenwahl folgende, besonders klimaresiliente Arten berücksichtigt:

- *Acer campestre* 'Elsrijk' (Feld Ahorn 'Elsrijk')
- *Celtis australis* (Zürgelbaum)
- *Eleagnus angustifolia* (Schmalblättrige Ölweide)
- *Fraxinus ornus* 'Louisa Lady' (Blumen Esche)
- *Ginkgo biloba* (Ginkgo)
- *Koelreuteria paniculate* (Blasenescle)
- *Ostrya carpinifolia* (Hopfenbuche)
- *Parrotia persica* (Persischer Eisenholzbaum)
- *Pinus nigra* ssp. *Nigra* (Österreichische Schwarz- Kiefer)
- *Sorbus aria* 'Magnifica' (Mehlbeere 'Magnifica')
- *Tilia cordata* 'Erecta' (Winter- Linde 'Erecta')

Gemäß der Aufstellung und Begründung wird für 15 Bäume die Fällung beantragt. Von diesen 15 Bäumen sind laut Baumschutzsatzung 12 Bäume geschützt und 3 Bäume nicht geschützt (Baum 129, 143 und ein nicht im Baumkataster aufgeführt Baum).

Eine Verpflanzung der in Frage stehenden Bäume ist aus zeitlichen Gründen nicht möglich. Verpflanzungen von Bäumen dieser Größenordnung sind als Großbaumverpflanzungen anzusehen. Um eine erfolgreiche Großbaumverpflanzung zu erzielen, bedarf es in der Regel einer mindestens einjährigen Vorbereitungszeit der Pflanze. Dieser zeitliche Vorlauf ist hier nicht gegeben, da der Baubeginn der Kindertagesstätte im Mai 2022 geplant ist. Es ist

beabsichtigt, die Baumfällung vor dem Beginn des Fäll- und Schnittverbots am 1. März 2022 durchzuführen, um das Risiko einer Bauverzögerung aufgrund der Brut- und Setzzeit zu vermeiden.

Im Rahmen der Gesamtmaßnahme ist eine Erhöhung der Gesamtanzahl der Bäume für das Gebiet geplant, so dass im Ergebnis der Maßnahme, in Bezug auf die Zielsetzungen der Baumschutzsatzung, eine positive, verbesserte Situation entsteht.

Die Freianlagenplanung von Götte Landschaftsarchitekten und eine Aufstellung der zu fällenden Bäume sind als Anlage beigefügt.

Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt aus der Maßnahme „Neubau einer Kindertagesstätte auf dem Gelände der Ludwig Schwamb Schule“.

Darmstadt, den 07.01.2022

Dezernat I

Dezernat II

Dezernat III

Jochen Partsch
Oberbürgermeister

Barbara Akdeniz
Bürgermeisterin

Michael Kolmer
Stadtrat